



Tarif 590

Neue Dokumente und das Infotour-Zugpferd 2017

Janine Breetz

Seit letzter Woche ist die neuste Version des Tarif 590 erhältlich. Neben einem aktualisierten PDF-Rechnungsformular wurden auch die zugehörigen Dokumente und Hilfestellungen angepasst. Währenddessen ist die NVS Infotour 2017 zum Thema «Tarif 590» in vollem Gange.

Bereits mehr als 700 Personen konnten wir an unserer diesjährigen NVS Infotour über die gesamte Schweiz hinweg zu den aktuellen Entwicklungen und den wichtigsten Tipps und Tricks im Umgang mit dem Tarif 590 und dem zugehörigen Rechnungsformular informieren. Unsere Mitglieder lernten dabei auch die von der NVS empfohlenen Praxissoftwares kennen und konnten sich ein Bild von deren Funktionalität machen ([mehr dazu auf Seite 10](#)). Auch für die letzten Veranstaltungen erwarten wir reges Interesse und ausgebuchte Säle.



Volle Reihen und volle Aufmerksamkeit an der diesjährigen Infotour, hier in Bellinzona.

[NVS Infotour 2017](#)

Bitte beachten Sie die neuen Dokumente (Version vom 3./9.10.2017) zur Abrechnung nach Tarif 590 in unserem passwortgeschützten Mitgliederbereich.

Teilweise gibt es noch gewisse Vorbehalte (bspw. für Mehrwertsteuerpflichtige), lesen Sie also bitte auch die nachfolgenden wichtigen Informationen.

Selbstverständlich kümmert sich die NVS auch neben der Infotour um die Anliegen ihrer Mitglieder. Die Geschäftsstelle hilft so gut als möglich weiter, sollten diese Mühe beim Abrechnen nach Tarif 590 bekunden (vgl. dazu auch das brandneue Angebot für NVS Mitglieder [«Fakturierung – Tarif 590-konform» auf Seite 3](#)).

[NVS Mitgliederbereich:
Alle aktuellen Dokumente und Infos
zum Tarif 590](#)

[Neue Dienstleistung «Fakturierung»](#)

Wichtige Inhalte und Fragen zum Tarif

Der Tarif, das heisst, die neuen Tarifiziffern gelten ab 1. Januar 2018. Falls Sie jedoch mit technischen Problemen zu kämpfen haben, haben Sie noch eine Übergangsfrist bis zum 31. März 2018. Ab diesem Datum müssen Sie das neue Rechnungsformular unbedingt anwenden, da die Versicherer ansonsten Massnahmen angekündigt haben.

Vorbehalt: MwSt.-Satz 2018

Die Versicherer fordern die Therapierenden auf, das neue Formular ab sofort zu verwenden. Da jedoch bereits der neue – ab 2018 gültige – Mehrwertsteuersatz hinterlegt ist (bis Ende 2017 gelten 8 % und ab 1. Januar 2018 dann 7,7 %), sind beispielsweise Mehrwertsteuerpflichtige sowieso angehalten, mit der Umstellung zuzuwarten.

Klärungsbedarf Leistungserbringer – Versicherer

Da mit dem neuen Formular von den Versicherern wiederum Tarifpunkte geändert und umstrukturiert wurden, sind wir uns bewusst, dass auch für die Versicherungen der «Ziffern-Dschungel» bis Ende Jahr nicht verständlicher wird und es deshalb weiterhin Klärungen zwischen Leistungserbringern und Versicherern bedarf. Manchmal braucht es eine gewisse Zeit, bis neue Abmachungen und Vorgehensweisen bis zu den Sachbearbeitern der Versicherungen durchgedrungen sind.

In letzter Zeit hatten wir deshalb vermehrt Anfragen von Mitgliedern bezüglich veränderter Vergütungen der Kassen. Es scheint sogar, dass die Krankenversicherer den Tarif nutzen, um zum Teil neue Vergütungsregelungen einzuführen. Der Tarif 590 wird demzufolge weiterhin angepasst werden müssen und die Verhandlungen geschehen regelmässig zwischen den OdA und den verschiedenen Versicherern.

Wir sind uns bewusst, dass weiterhin vieles – auch im Zusammenhang mit der neusten Version des Rechnungsformulars – nicht klar verständlich ist. Wir empfehlen Ihnen die genaue Lektüre der angepassten zugehörigen Hilfsdokumente wie FAQ oder Wegleitung. Wenn trotzdem Unklarheiten bestehen bleiben, melden Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle der NVS, wir unterstützen unsere Mitglieder nach Kräften.

[E-Mail an die NVS Geschäftsstelle](#)

Neue Tarifziffern

Weiterer zentraler Punkt zum Tarif 590 ist auch die Umstellung auf einheitliche, neue Tarifziffern:

Die bisherigen, alten Tarifziffern der Registrierstellen müssen neu auf den Tarif 590 übertragen werden. Dazu gibt es Zuordnungstabellen, die ebenfalls in unserem Mitgliederbereich zu finden sind.

[Zuordnungstabellen Tarif 590
\(im NVS Mitgliederbereich\)](#)

Einmal zusammengestellt, ist dann die Auflistung gemäss den entsprechenden neuen Ziffern Ihrer therapeutischen Verrichtungen nicht mehr so schwierig.

Folgende neuen Tarifpositionen wurden mit den Versicherern ausgehandelt und müssen ab 01.01.2018 verwendet werden:

- 1250 Verpasste Konsultation
- 1251 Zuschlag Nacht, Sonn- und Feiertage
- 1252 Zuschlag ausserordentliche Konsultation in Akutsituationen
- 1253 Formalisierter Bericht
- 1254 Nicht formalisierte Berichte
- 1302 Komplementärmedizinische Laborleistungen
- 1310 Arzneimittel Komplementärmedizin

In den FAQ finden Sie verschiedene Beispiele wie Sie diese auflisten können.

Der **Tarif 999** ist für alle Verrichtungen zu verwenden, die nicht explizit im Tarif 590 unter den Tarifziffern zu finden sind – aber auch für alles andere wie zum Beispiel Verbandsmaterial oder Blutegel.

Vergütungspraxis

Erwähnen möchten wir in diesem Zusammenhang auch, dass laut den Versicherern keine Garantie gegeben ist, dass alle Tarifziffern vergütet werden. Jeder Versicherer ist gemäss Versicherungsvertragsgesetz VVG frei in seinen Entscheidungen, ob er eine Vergütung über die Zusatzversicherung zulässt.

Falls es für Sie Unklarheiten zu Neuerungen und Vergütungspraxis der Versicherer gibt, dann beachten Sie bitte auch Folgendes:

Für Naturheilpraktiker/innen mit Fachrichtung TEN gibt es zum Teil unterschiedliche Tarifziffern, je nachdem ob mit oder ohne eidgenössischem Diplom. Studieren sie also die anzugebenden Ziffern genau.

Falls trotz korrekt ausgefüllten Formularen Probleme mit den Versicherern auftreten, gehen Sie bitte folgendermassen vor:

- Beschreiben Sie uns den Fall schriftlich genau und listen Sie Ihre aktuellen Registrierungen auf.
- Auch ob Sie ein eidgenössisches Diplom besitzen oder nicht, kann für gewisse Verrichtungen und deren Vergütung massgebend sein.
- Legen Sie dem Beschrieb bitte auch das Schreiben der Versicherung als Kopie bei.

Nur so kann sichergestellt werden, dass die OdA Ihren Fall auch bei den Verhandlungen mit den Versicherern mit einbeziehen und klären kann. Besten Dank für die Berücksichtigung dieser Faktoren. Sie ersparen uns damit das Nachfragen und somit auch Zeit zur Klärung Ihrer Anliegen.

[E-Mail an die NVS Geschäftsstelle](#)

Weiter kann die Klientin resp. der Patient Probleme mit der Vergütung direkt an seine Versicherung melden. Auch in diesem Fall empfehlen wir die schriftliche Form mit einer genauen Beschreibung der Situation.

Wir sind uns bewusst, dass es sehr viel Geduld und Verständnis aller Beteiligten braucht. Nicht zuletzt benötigen wir gute Informationsflüsse, die durch die Gegebenheiten nicht immer optimal sind. Deshalb sind wir von der NVS weiterhin sehr bemüht, Sie in dieser schwierigen Umbruchphase zu unterstützen wo wir können.

[Ganzen Artikel lesen](#)

Wir übernehmen die Fakturierung für Sie

Caroline Büchel

Bereits auf verschiedenen Kanälen haben wir Ihnen angekündigt, dass wir für alle Therapeut/innen und Heilpraktiker/innen, die sich nicht selbst mit einer eigenen Praxissoftware auf den Weg machen möchten oder sich ganz allgemein nicht mit der Fakturierung nach Tarif 590 abmühen wollen, die Fakturierung durch die NVS anbieten.

Diese Dienstleistung gibt es ab 1. Januar 2018 exklusiv für NVS Mitglieder.

Wie können Sie sich dieses Angebot konkret vorstellen?

- Sie übermitteln uns in Ihrem gewünschten Rhythmus (monatlich/quartalsweise oder auch unregelmässig) die Informationen zu den durchgeführten Behandlungen sowie beim ersten Auftrag auch alle für die Fakturierung benötigten Angaben zu den jeweiligen Klienten mittels Formular (elektronisch oder per Post).
- Inert weniger Arbeitstage erstellen wir auf diesen Grundlagen für Sie die Rechnungen nach Tarif 590. Auch Mahnungen können wir nach diesem Verfahren erstellen.
- Je nach Ihrem Wunsch drucken wir die Rechnungen für Sie aus und senden sie Ihnen per Post zu. Oder wir übermitteln sie Ihnen per E-Mail, damit Sie sie selbst ausdrucken oder ebenfalls per E-Mail an Ihre Klienten weiterleiten können.
- Sie möchten gar nichts mit den Rechnungen zu tun haben? Dann übernehmen wir gerne auch Verpackung und Versand für Sie.
- Zu Beginn schauen wir gemeinsam Ihre individuelle Lösung an. Zwingend erforderlich ist auch eine gegenseitige schriftliche Vereinbarung zu Datenschutz und -sicherheit.

Wieviel kostet das?

Natürlich können wir diese Dienstleistung nicht kostenfrei anbieten, aber die Kalkulation ist so aufgebaut, dass unsere Vollkosten gedeckt sind und bei guter Nachfrage ein kleiner Überschuss verbleibt. Ganz klar ist, dass das Angebot nicht über die Mitgliederbeiträge querfinanziert wird, sondern selbsttragend ist. Also sehr fair für Sie und uns.

Hier die Eckdaten des Angebots:

Grundpauschale	pro Auftrag	CHF 20.00
Betrag pro Rechnung*	bis 20 Verrechnungspositionen	CHF 6.50
	über 20 Verrechnungspositionen	CHF 8.00
Betrag pro Mahnung	-	CHF 2.00
Verpacken und Versand an Patienten mittels B-Post**	pro Rechnung/Mahnung	CHF 2.00
Ausserordentlicher Zusatzaufwand	pro Stunde	CHF 60.00

alle Beträge exkl. MwSt

* inkl.

- elektronische Erfassung sämtlicher Rechnungsdaten
- Fakturierung gemäss Tarif 590
- Ausdruck auf Papier oder Übermittlung per E-Mail

** exkl. Couverts / inkl. Porto

Was sind Ihre Vorteile?

- Kosteneinsparung durch das Wegfallen einer eigenen Praxissoftware: es entstehen Ihnen keine Anschaffungskosten, keine Kosten für Software-Updates oder Lizenzgebühren, ev. Wegfall von Hardware-Kosten
- Zeiteinsparung durch das Auslagern einer unproduktiven Tätigkeit, und damit die Möglichkeit sich auf die therapeutische Tätigkeit zu konzentrieren
- eine mit den Anforderungen der Krankenversicherer jederzeit konforme Abrechnung nach Tarif 590
- transparente und nachvollziehbare Prozesse unter Einhaltung des Datenschutzes
- keine vertragliche Verpflichtung
- kompetente, zuverlässige Ausführung durch die Mitarbeiterinnen der NVS Geschäftsstelle

Sind Sie interessiert? Melden Sie sich bei der Geschäftsstelle für weitere Informationen oder ein erstes Vorgespräch zu Ihren Vorstellungen.



Die Abrechnung nach Tarif 590 ist Ihnen zu mühsam? Nutzen Sie unser neues Angebot!

[Konkretes Rechenbeispiel](#)

[E-Mail an die NVS Geschäftsstelle](#)

[Ganzen Artikel lesen](#)

Zustupf für die Prüfungsvorbereitung

Direkte Bundesbeiträge für höhere Berufsbildung

Caroline Büchel

Absolvierende von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, werden vom Bund ab 1. Januar 2018 direkt finanziell unterstützt. Die Beiträge zugunsten der höheren Berufsbildung werden zudem markant erhöht. Der Bundesrat hat am 15. September 2017 die dafür notwendige Änderung der Berufsbildungsverordnung und die entsprechende Inkraftsetzung beschlossen.

Beiträge des Bundes für die HFP

Die Auszahlung der Beiträge ist an die Absolvierung der Höheren Fachprüfung geknüpft (unabhängig vom Prüfungserfolg). Damit wird die Abgrenzung zur Finanzierung der berufsorientierten Weiterbildung sichergestellt, welche teilweise ebenfalls in den vorbereitenden Kursen stattfindet. Es ist eine nachschüssige Auszahlung der Bundesbeiträge nach Absolvierung der HFP. Nur auf Antrag und in Ausnahmefällen kann der Bund vor der HFP Teilbeiträge gewähren.

Inkraftsetzung

Die Finanzierung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Absolvierende von vorbereitenden Kursen mit Wohnsitz in der Schweiz, die nach dem 1. Januar 2018 die HFP ablegen, können unabhängig vom Prüfungserfolg Bundesbeiträge für vorbereitende Kurse beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kurse auf der Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste) verzeichnet sind, nach dem 1. Januar 2017 begonnen haben und nicht bereits anderweitig subventioniert wurden. Die Kursanbieter werden eine Zahlungsbestätigung nach Vorlage des SBFI ausstellen. Diese kann auch rückwirkend für Kurse mit Kursbeginn nach dem 1. Januar 2017 ausgestellt werden.

Auch die vorbereitenden Kurse der NVS sind auf der Meldeliste des SBFI und somit vergütungsberechtigt.

Sollten Sie Ihre Prüfung im 2018 ablegen und bereits im 2017 eines unserer prüfungsvorbereitenden Seminare besucht haben, so können wir Ihnen eine entsprechende Bestätigung z.Hd. des SBFI ausstellen. Bitte melden Sie sich hierfür auf der NVS Geschäftsstelle.

Weitere Informationen und insbesondere die detaillierten Finanzierungsvoraussetzungen finden Sie auf der Website des SBFI unter www.sbf.admin.ch (vgl. Direktlink rechts).

Aus der OdA Alternativmedizin

Neues und Interessantes zur HFP und weiterem

Janine Breetz

Sie finden an dieser Stelle wichtige Infos von Seiten der OdA AM zur Höheren Fachprüfung für Naturheilpraktiker/innen, zum Mentoring und zur Neubesetzung des Präsidiums:

Offene Stellen bei der OdA AM

Der Entscheid, wer das Amt des Präsidiums der OdA AM (30 - 40%) im Jahre 2018 übernehmen wird, ist noch nicht gefällt. Gerne ermuntern wir auch interessierte NVS Mitglieder zu einer Bewerbung.

Und auch die Sekretariatsstelle der Geschäftsstelle ist in einem 80-100% Pensum ab 1. November (oder auch früher) neu zu besetzen.

Sie finden beide Stellenbeschriebe auch auf der Webseite der OdA AM in der Rubrik «offene Stellen».

Nächste Höhere Fachprüfung für Naturheilpraktiker/innen

Die HFP vom 14. bis 17. April 2018 ist auf der Webseite der OdA AM ausgeschrieben, die Anmeldung ist seit dem 14. Oktober möglich. Anmeldeschluss ist der 14. Dezember 2017. Weitere ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite der OdA AM in der Rubrik «Höhere Fachprüfung / Ausschreibung und Anmeldung».



Der Bund unterstützt die höhere Berufsbildung mit Zuschüssen an die Prüfungsvorbereitung.

[Details zu den Bundeszuschüssen: www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)

[Aktuelle NVS Seminare: www.nvs.swiss/seminare](http://www.nvs.swiss/seminare)

[E-Mail an die NVS Geschäftsstelle](#)

[Ganzen Artikel lesen](#)

[Ausschreibung: Präsidium OdA AM](#)

[Ausschreibung: Sekretariat OdA AM](#)

[Webseite der OdA AM: Anmeldung und Infos zur HFP](#)

Verschiebedatum

Die Anzahl Kandidierende an der HFP ist beschränkt.

Mit dem Zulassungsentscheid werden Ihnen, bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl die möglichen Ausweichdaten für die nächste Prüfung bekanntgegeben.

Massgebend für die Fristen der Übergangsregelungen bleibt dabei das Datum des Anmeldeschlusses für die ursprünglich angemeldete Prüfung.

Für TCM-Therapeut/innen

Die Prüfung im April 2018 ist für die Fachrichtung TCM bereits ausgebucht. Repetierende und Kandidat/innen auf der Warteliste haben Vorrang.

Die Anmeldung ist trotz allem jetzt schon möglich: Ihre Zulassung wird überprüft, jedoch können Sie frühestens an der HFP im November 2018 teilnehmen.

Übergangsregelungen

Bitte beachten Sie unbedingt die letzte Anmeldefrist der Übergangsregelungen. Diese gestalten sich folgendermassen:

Es gelten die Übergangsbestimmungen der Prüfungsordnung bis drei Jahre, bzw. sieben Jahre nach der Durchführung der ersten Prüfung in der jeweiligen Fachrichtung.

Gemäss Zulassungsreglement 3.31 lit b. und dem Reglement Übergangsbestimmungen muss die Berufserfahrung sowie die Ausbildung und Weiterbildung zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein.

[Webseite der OdA AM:
Übergangsbestimmungen HFP](#)

Daraus ergeben sich folgende **Termine für eine letztmögliche Anmeldung im Rahmen der Übergangsbestimmungen** 9.11 und 9.12:

- **Fünf Jahre Berufserfahrung**

21. November 2022 für die darauffolgende HFP in der Fachrichtung Homöopathie, TEN, TCM und am 4. April 2023 für die Fachrichtung Ayurveda-Medizin.

→ Es gilt das Datum der definitiven Bestätigung in der Online-Anmeldung.

- **Zehn Jahre Berufserfahrung**

21. November 2018 für die darauffolgende HFP in der Fachrichtung Homöopathie, TEN, TCM und am 4. April 2019 für die Fachrichtung Ayurveda-Medizin.

→ Es gilt das Datum der definitiven Bestätigung in der Online-Anmeldung.

Fallstudie

Die Fallstudie für den Prüfungsteil P1 müssen Sie erst einreichen, wenn Sie den definitiven Entscheid zur Prüfungsteilnahme erhalten haben. Letzter Termin zur Einsendung der Fallstudie für die Prüfung vom April 2018 ist der 14. Februar 2018. Die aktuellen und für die Prüfung vom April 2018 gültigen Richtlinien für die Fallstudie finden Sie auf der Webseite der OdA AM unter «Leitfaden zu P1 Fallstudie». Inhaltlich gab es keine Änderungen, jedoch wurden die formalen Anforderungen präziser beschrieben (Kapitel 6 im Leitfaden).

[Leitfaden zu P1 Fallstudie](#)

Eine Fallstudie welche diese Anforderungen nicht erfüllt, kann zurückgewiesen werden und Sie werden nicht zur Prüfung zugelassen. Deshalb beachten Sie unbedingt, nicht nur die inhaltlichen, sondern auch die formalen Anforderungen genau einzuhalten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der OdA AM in der Rubrik «Höhere Fachprüfung».

Einführungsschulung für (zukünftige) Mentor/innen: 25. Februar 2018

Am Sonntag, den 25. Februar 2018 findet in Zürich eine für (zukünftige) Mentor/innen obligatorische Informations- und Schulungsveranstaltung statt.

Dabei erfahren Interessierte, wie das Mentoring in den verschiedenen Prozessen abläuft und welche Rahmenvorgaben als Mentor/in dabei eingehalten werden müssen.

[Alle Infos und Anmeldung für/als
\(zukünftige\) Mentor/innen](#)

[Einführungsschulung Mentor/innen](#)

Ausbildung (3 Tage) als Mentor/in

Zudem bietet die OdA AM eine weitere, dreitägige Ausbildung an. An dieser Schulung werden Interessierte für ihren Einsatz als Mentor/in ausgebildet und erhalten einfache und wirkungsvolle Werkzeuge für die zukünftige Aufgabe in die Hände.

Die nächste Schulung findet am 25. März 2018, 29. April 2018 und 06. Mai 2018 statt.

[3-tägige Ausbildung Mentor/innen](#)

Ausschreibung und Anmeldung für beide Veranstaltungen finden Sie auf der Webseite der OdA AM in der Rubrik «Modulabschlüsse».

[Ganzen Artikel lesen](#)

Aus der OdA Komplementärtherapie

Neuigkeiten zu HFP und Gleichwertigkeit

Janine Breetz

In unserem letzten Newsletter hatten wir bereits erwähnt, dass in der OdA Komplementärtherapie Veränderungen auf der operativen Ebene im Gange sind. Trotzdem sollen die operativen Prozesse davon möglichst unbeeinflusst bleiben.

Nächste HFP läuft planmässig ab

Gemäss den Informationen der OdA KT ist für die Höhere Fachprüfung organisatorisch und operativ alles geregelt.

Die nächsten Höheren Fachprüfungen finden denn auch planmässig statt und werden neu von einer externen Firma betreut.

Die nächste Höhere Fachprüfung Komplementärtherapie für die Sie sich anmelden können, findet voraussichtlich in der Woche vom 15.-19. Mai 2018 statt. Anmeldungen sind direkt über die Webseite der OdA KT möglich mit Anmeldeschluss rund vier Monate vor dem Prüfungsdatum. Voraussetzung für die Zulassung ist das Branchenzertifikat der OdA KT, das Sie über das Gleichwertigkeitsverfahren erlangen.

[Webseite der OdA KT:](#)
[Alles zur HFP KT und zum Diplom](#)

Prüfung der Gleichwertigkeit

Bei den Gleichwertigkeitsverfahren könnte es Verzögerungen geben. Dafür bittet die OdA KT um Verständnis und setzt momentan alle Mittel ein, damit die Prozesse planmässig ablaufen können.

[Alles zum GWV / Branchenzertifikat](#)

Wie geht es weiter?

Für die weiteren Schritte müssen die Mitgliederverbände informiert werden und mitbestimmen können. Dafür wurde eine ausserordentliche Delegiertenversammlung für den 17. November 2017 einberufen.

Die NVS wird den Prozess mitverfolgen, sich wie gewohnt im Sinne ihrer Mitglieder einbringen und zu gegebener Zeit wieder berichten.

[Ganzen Artikel lesen](#)

Informationen zu EGK und Innova

Zusammenarbeit mit den Versicherern

Caroline Büchel

Innova Versicherung verzichtet auf Weiterführung der langjährigen Zusammenarbeit

Aus einem Brief der Innova und einem daran anknüpfenden Rundmail der NVS wurden unsere Mitglieder informiert, dass die Innova ab 1. Januar 2018 auf die langjährige Partnerschaft mit der NVS verzichten wird.

Die Innova verliert mit diesem Schritt mit der NVS eine jener tragenden Organisationen als Partner, die sich in allen Bereichen der Branche bis hin zur eidgenössischen Politik einbringt, die Qualitätssicherung ernst nimmt und ihre Mitglieder schult und begleitet. Aktuell gilt dies ganz besonders bei der Einführung des Tarif 590, wo wir für die Versicherer eine echte Entlastung darstellen. Wir sind direkter Ansprechpartner für Therapeutinnen und Heilpraktiker, beantworten ihre vielfältigen Fragen und lösen Probleme bei der Einführung des Tarif 590.

Unsere aktuelle Infotour in acht Städten der Schweiz mit rund 700 Teilnehmenden beweist, wie nötig dies ist und dass die NVS hier auf dem richtigen Weg ist.

Fokus allein auf Weiterbildung greift zu kurz

Vorstand und Geschäftsleitung der NVS bedauern den Entscheid der Innova. Aus unserer Sicht greift es zu kurz, nur den Fokus auf die Weiterbildungen zu richten. Im Bereich der Ausbildung und damit der echten Qualitätssicherung sind ausschliesslich die Berufs- und Branchenverbände aktiv, die als Trägerschaften der OdA die Durchführung der verschiedenen eidgenössischen Prüfungen sicherstellen. Auch hier nimmt die NVS eine tragende Rolle ein.

Natürlich lassen wir die Angelegenheit nicht einfach auf sich beruhen, sondern wir suchen weiterhin den Kontakt mit den Verantwortlichen der Innova. Auf die schriftliche Stellungnahme der NVS an die Geschäftsleitung der Innova ist bis dato keine Reaktion

erfolgt. Dass die Innova auf ihren Entscheid zurückkommen wird, ist leider trotz allem sehr unwahrscheinlich.

Langjährige Partnerschaft zwischen EGK und NVS

Wir wurden in der letzten Zeit vermehrt auf unsere Partnerschaft mit der EGK angesprochen und nutzen deshalb die Gelegenheit, Ihnen nochmals die Vorteile aufzuzeigen, die sich dadurch für Sie als Mitglied ergeben – auch bei weiteren Stellen:

Schon seit vielen Jahren pflegen die EGK und NVS eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Methoden-Anerkennung und der Weiterbildungskontrolle. Demnach anerkennt die EGK die NVS A-Mitgliedschaft für die meisten registrierten Methoden.

Für eine Registrierung bei der EGK ist lediglich das Anmeldeformular mit dem Nachweis der NVS A-Mitgliedschaft einzureichen. Die Weiterbildungskontrolle erfolgt durch die SPAK, so müssen bei der EGK keine Weiterbildungsunterlagen eingereicht werden. Die Registrierungsgebühren und der Beitrag für den Eintrag der erfolgten Weiterbildung sind an die EGK zu entrichten.

[NVS Webseite:](#)
[SPAK-Anerkennung und Abkommen](#)

Auch mit der ASCA und mit Kinesuisse bestehen ähnliche Vereinbarungen.

Besuchen Sie hierzu doch wieder einmal unsere Website in der Rubrik «Politik und Berufe → SPAK-Anerkennung».

[Ganzen Artikel lesen](#)

Allianz 'Gesunde Schweiz'

Prävention in der Gesundheitsversorgung

Janine Breetz

Nationale Strategie nichtübertragbarer Krankheiten 2017-2024

Die Mitgliedsorganisationen der Allianz 'Gesunde Schweiz', der wir seit der Vereinsgründung am 18. Oktober 2016 angehören, hatten die Gelegenheit, sich per Fragebogen über die Grundlagendokumente der Prävention in der Gesundheitsversorgung zu äussern.

Unsere Berufe als Brückenbauer

Wir haben für unsere Berufe Stellung bezogen, denn ein zentrales Ziel der Prävention in der Gesundheitsförderung ist, die Lebensqualität und die Autonomie der Menschen zu fördern. Da unsere Berufe den angestrebten biopsychosozialen Ansatz in der Gesundheitsversorgung stützen und mittragen, sind sie sehr geeignet, die aufgezeigten Lücken und Schnittstellen im Gesundheitssystem besser überbrücken zu können und so einen wichtigen Beitrag in der Gesellschaft zu leisten.

[Webseite der Gesundheitsförderung Schweiz: Gesundheitsversorgung](#)

Innovation in der Gesundheitsförderung

Es werden Finanzierungen des Bundes für herausragende und innovative Projekte in der Gesundheitsversorgung ausgesprochen.

Bei Interesse finden Sie alle Details auf der Webseite der Gesundheitsförderung Schweiz.

[Ganzen Artikel lesen](#)

Ombudsstelle Krankenversicherung

Erste Anlaufstelle für Versicherte

Caroline Büchel/pd

Haben Versicherte Probleme mit ihrem Krankenversicherer oder ihrem Zusatzversicherer, sind sie nicht auf sich allein gestellt. Sie können unentgeltlich die Dienste der Ombudsstelle Krankenversicherung beanspruchen.

Die Ombudsstelle befasst sich mit praktisch allen Fragen und Problemen, die zwischen Versicherten und Krankenversicherern auftreten können. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich sowohl auf die obligatorische Krankenpflegeversicherung als auch auf die von den Krankenversicherern oder deren Partnergesellschaften betriebenen Heilungskostenzuschuss- und Krankentaggeldversicherungen.

Wer kann sich an die Ombudsstelle wenden?

An die Ombudsstelle können sich Versicherte wenden, die nicht durch Rechtsanwälte oder andere professionelle Parteivertreter unterstützt werden und die keine Ansprüche an eine Rechtsschutzversicherung stellen können.

Die Ombudsstelle wird **nicht** für Leistungserbringer, Anwaltsbüros, Rechtsschutzversicherungen, Versicherungsmakler, Treuhandbüros, Sozialdienste oder Schuldensanierungsstellen tätig. Sie erteilt diesen lediglich eine kurze, mündliche Rechtsauskunft und Hinweise.

Wann ist die Ombudsstelle für einen Fall zuständig?

1. Bei Streitigkeiten zwischen einer versicherten Person und deren Krankenversicherer im Zusammenhang mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG.
2. Bei Differenzen betreffend die Zusatzversicherungen nach VVG.
3. Bei Problemen im Zusammenhang mit der Taggeldversicherung nach KVG oder VVG.

Wann ist die Ombudsstelle nicht zuständig?

1. Bei Streitigkeiten zwischen Leistungserbringern und Patienten.
2. Bei Differenzen zwischen Amtsstellen und Bürgern (z.B. wegen Prämienverbilligungen oder Ergänzungsleistungen).
3. Für die Überprüfung von behördlich genehmigten Prämien.
4. Bei Fehlverhalten von ungebundenen Versicherungsvermittlern.
5. Bei Streitigkeiten mit anderen Sozialversicherern (IV, UV, BV, MV, usw.).

Als Empfehlung für Klient/innen

Sollten Ihre Klient/innen in Differenzen mit ihrem Zusatzversicherer verwickelt sein, so könnte ihnen die Anrufung der Ombudsstelle möglicherweise weiterhelfen. Die Ombudsstelle Krankenversicherung ist eine privatrechtliche, unabhängige Stiftung mit Sitz in Solothurn.

2016 hat die Ombudsstelle über 5'200 Fälle bearbeitet, wobei ihre Aufgabe in 85% der Fälle darin bestand, die Patienten zu beraten oder ihnen einen Entscheid des Versicherers zu erläutern.

Für weitere Informationen oder eine Kontaktaufnahme verweisen Sie Ihre Klienten auf die Website der Ombudsstelle: www.om-kv.ch.

[Webseite der Ombudsstelle
Krankenversicherung](#)

[Ganzen Artikel lesen](#)

Quinmedica Kongress 2017: 23./24. September 2017 in Winterthur

Rückblick: Der kleine Unterschied

Janine Breetz

Am 23. und 24. September dieses Jahres bildete die Gender-Thematik oder «Das Geschlecht macht den Unterschied» das Leitmotiv:

Alle zwei Jahre wird der europäische Quinmedica Kongress für Naturheilkunde in Winterthur von Heide-Dore und Thomas Bertschi-Stahl organisiert und geleitet.

Geschlechtsspezifische Themen und hormonelle Zusammenhänge rund um die Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN machten das Programm sowohl interessant wie auch humorvoll. Die thematisierten Unterschiede zwischen Mann und Frau zauberten, wie so oft bei diesem Thema, ein breites Schmunzeln auf die Gesichter.

Als Kongress-Kickoff wurde die Zusammenarbeit unter allen naturheilkundlich Tätigen und deren Akzeptanz in der Bevölkerung thematisiert. Ein Thema, das die NVS als Berufsverband ebenfalls stark beschäftigt; weshalb ich als Präsidentin der NVS und unser Berichterstatter Dr. Hans-Peter Studer zum einleitenden Interview am Morgen eingeladen wurden.

Als Fazit kann erwähnt werden, dass eine Akzeptanz in der breiten Öffentlichkeit einhergeht mit der Akzeptanz untereinander. Das heisst, dass eine Stärkung der gesamten Naturheilkunde auch vermehrte Zusammenarbeit aller Player innerhalb der Naturheilkunde miteinschliesst.

Meine Botschaft war, dass wir als NVS uns diesem Anliegen verpflichtet fühlen und die Interessen der Naturheilkunde überall dort einbringen, wo sie unseren Mitgliedern zum Vorteil gereicht. Als Brückenbauer zwischen Verbänden und der Öffentlichkeit tragen wir dazu einen grossen Beitrag.

Unser Vorstandsmitglied Dr. R. Renato Kaiser gab am Sonntag während seinem Referat zur Revision des Heilmittelgesetzes interessante Neuerungen preis (Bericht folgt nach). Ebenfalls spannend war der Input von Heidi Schönenberger, die als Präsidentin der OdA AM über die Bedeutung des eidgenössischen Diploms sprach.

[Ganzen Artikel lesen](#)

Der Verband informiert

Aktuelles von der Geschäftsstelle

Caroline Büchel, Martina Lehn

SPAK Weiterbildungsnachweis 2017

Denken Sie bitte daran Ihre Weiterbildungsnachweise 2017 ab sofort und bis spätestens 15. Dezember 2017 bei der SPAK einzureichen.

Bitte senden Sie die Nachweise in einer einzigen Sendung und mit dem leserlich ausgefüllten Formular.

Für weitere Informationen zum Thema Weiterbildungen konsultieren Sie gerne das SPAK Weiterbildungsreglement.

HFP-Absolvent/innen beachten bitte: Im Jahr sowie Folgejahr, in dem das eidgenössische Diplom erlangt wird, müssen keine Weiterbildungsnachweise eingereicht werden. Es genügt eine Kopie des Diploms oder – falls noch nicht vorhanden – eine Kopie der schriftlichen Bestätigung der bestandenen Prüfung und Sie sind automatisch für 2017 und 2018 von der Weiterbildungspflicht befreit.

Diesselbe Regelung gilt auch bei Erlangung des Branchenzertifikats.

Versand der Jahresbeitrags-Rechnungen und NVS A-Urkunde

In den nächsten Wochen erhalten Sie wie gewohnt die Rechnung für den Jahresbeitrag 2018. Wer sich für Korrespondenz per E-Mail entscheidet, bezahlt CHF 405.- (als A-Mitglied; weitere Angaben finden Sie in der NVS-Gebührenordnung). Wer weiter den Postweg gewählt hat, erhält eine Rechnung über CHF 435.-.

Wir danken Ihnen für die fristgerechte Rechnungsbegleichung und freuen uns, dass Sie auch nächstes Jahr wieder bei uns Mitglied sind.

Zusammen mit der Jahresrechnung erhalten NVS A-Mitglieder Ihre Urkunde für das Jahr 2018 zugestellt. Wenden Sie sich bei weiteren Fragen zu Ihrer A-Urkunde gerne an Imma Bartoli Kolb von der SPAK Qualitätsstelle.

Das NVS Seminarprogramm 2018/1 ist da

Wir freuen uns, Ihnen unser Seminarprogramm für das erste Halbjahr 2018 zu präsentieren, welches wiederum eine Fülle verschiedener Weiterbildungs- und Vorbereitungsseminare bietet. Dieses erhalten Sie in Kürze auch per Post zugestellt.

Wir bieten Einführungskurse in unterschiedlichsten Bereichen an, sei dies in der Diagnostik, Spagyrik, Aroma- oder Gemmotherapie. Und speziell interessant ist auch die pharmakobotanische Exkursion oder das Seminar zur unsichtbaren Gefahr durch Elektromog.

Die Anmeldung ist per sofort online über unsere Webseite www.nvs.swiss/seminare möglich. Dort finden Sie auch alle Detail-Informationen. Wir freuen uns auf Sie!



Das Team der NVS Geschäftsstelle.

[SPAK Weiterbildungsnachweis 2017](#)

[SPAK Weiterbildungsreglement](#)

[NVS Gebührenordnung 2017](#)

[E-Mail an SPAK Qualitätsstelle](#)

[NVS Seminarprogramm online:
\[www.nvs.swiss/seminare\]\(http://www.nvs.swiss/seminare\)](#)

NVS
Naturheilkunde und
Komplementärtherapie
Naturärzte Vereinigung Schweiz

SEMINARPROGRAMM
2018
Januar bis Juni

[NVS Seminarprogramm 2018/1
\(Übersicht als PDF\)](#)

Zeitschrift Naturzyt: 2 für 1

Neu im Angebot der Vergünstigungen erhalten NVS Mitglieder für CHF 29.50 (Jahres-Abo) oder für CHF 56.50 (2-Jahres-Abo) jeweils zwei Magazine zum Preis von einem zugestellt. Gleichzeitig überweist der Verlag NATURZYT 20% des Abo-Preises an wildbee.ch, ein Verein, der sich für unsere Wildbienen engagiert.

Unter www.naturzyt.ch/abonnieren ganz einfach das gewünschte Abo wählen und im Bemerkungsfeld Ihre NVS Mitgliedsnummer eintragen.

[Naturzyt abonnieren](#)

[Mehr zu den NVS Dienstleistungen und Vergünstigungen für Mitglieder](#)

Praxis-Software-Angebote für NVS Mitglieder

Unsere Software-Partner mit Vorzugskonditionen

pd/ml

Trotz neuem Dienstleistungsangebot im Bereich Fakturierung empfehlen wir natürlich auch weiterhin die Zusammenarbeit mit unseren Software-Partnern iTherapeut und Paros Praxissoftware. Denn als NVS Mitglied profitieren Sie auch hier. Gemeinsam entwickeln wir uns weiter, um Sie in Ihrer Praxisadministration zu unterstützen.

Paros Praxis-Software

Tarif 590 abrechnen – Einfach gemacht

So einfach rechnen Sie mit Paros Ihre Leistungen für die Krankenkasse ab: Zuerst die Patientendaten einmal in der Kartei erfassen, dann per Maus-Click die erbrachten Leistungen hinzufügen – und fertig. Paros erledigt den Rest.

Seit 2014 benutzen viele Praktizierende von Naturheilkunde und Komplementärtherapie die ortsunabhängige Praxissoftware - jetzt auch mit Tarif 590.

Bei Paros inbegriffen ist die übersichtliche Erfassung der Krankengeschichte, eine Dokumentenverwaltung, Gesundheitsfragen und sogar ein interaktiver Termin-Kalender: So können Ihre KlientInnen direkt Termine bei Ihnen buchen.

Die Massenrechnungen erzeugen Sie per Klick auf Ende Monat und die Zahlungseingänge mit ESR haben Sie jederzeit unter Kontrolle. Möchten Sie Papier sparen? Paros erledigt für Sie die Korrespondenz auch per Email.

Paros wurde entwickelt in der Schweiz für Therapeuten in der Schweiz. NVS Mitglieder profitieren von Vorzugskonditionen.

Jetzt 60 Tage gratis testen auf www.paros-praxis.ch



[Webseite Paros](#)

iTherapeut

Tarif 590 Rechnungen auf jedem Gerät – schnell, einfach, mobil & günstig!

Nach 12 Jahren lanciert iTherapeut die Version Lite als Cloudservice im günstigen Monatsabo.

iTherapeut ermöglicht Ihnen Ihre Leistungen Ende Monat mit wenigen Klicks abzurechnen. Auch wenn Sie 50 Rechnungen haben im Monat, diese sind dank iTherapeut innert 3 Minuten erstellt. So sparen unsere Kunden im Jahr mehrere Tage Aufwand. Und jetzt können auch Sie als NVS Mitglied dank der Partnerschaft mit iTherapeut davon profitieren.

iTherapeut – die führende Plattform für Adressen – Rechnungen – Aboverwaltung. Natürlich mit Tarif 590 und ISO 200022, dem neuen Zahlungsverkehr für Rechnungen mit orangem Einzahlungsschein.

Wenn Sie sich für iTherapeut entscheiden, erhalten Sie nicht nur die Garantie einer professionellen Konstanz, sondern auch die Gewähr, jederzeit auf ein umfangreicheres Produkt umsteigen zu können mitsamt Ihren Daten!

Versionen: Lite, Standard, PRO und Praxis – www.itherapeut.ch



[Webseite iTherapeut](#)

«Heilen mit Pflanzenessenzen» von Bruno Vonarburg

Das neuartige Kompendium zur individuell orientierten Heilpflanzenkunde

pd/Martina Lehn

Der bekannte Heilpflanzenkenner und Heilpraktiker Bruno Vonarburg zeigt auf fundierte und umfassende Art, wie sich über 100 Krankheiten und Beschwerden mit Pflanzenessenzen wirksam behandeln lassen - von Akne, Arthrose, Blasenentzündung, Divertikulitis über Heuschnupfen, Migräne, und Reizdarm bis zu Tennisarm und Verstopfung.

Die Berücksichtigung der individuellen Merkmale des Patienten erlaubt es neu, neben dem pflanzlichen Hauptmittel, weitere Mittel nach den ganz spezifischen Gegebenheiten (Signaturen) der Heilpflanzen zu verordnen. Dies entspricht der konstitutionellen Phytotherapie: «Menschentyp - Pflanzenanalogie» und trägt markant zu einer besseren Heilung bei.

Besondere Kapitel befassen sich mit Kinder- und Frauenkrankheiten, Schwangerschaftsbeschwerden, Geburtsvorbereitung, Stillschwierigkeiten oder gesundheitliche Störungen im Wochenbett.

Praxisbezogene Ratschläge werden ferner über Alterbeschwerden und Demenzprophylaxe, Prostata-Erkrankungen mit vernünftigem Umgang mit PSA-Werten, Hyperaktivitätsstörungen ADHS von Kindern, Entwöhnung von allopathischen Mitteln bei Schlafschwierigkeiten, Grippeprophylaxe, Darmsanierung, Entgiftung von Schwermetallen, Entsorgung von Nahrungsmittelzusätzen und Entsäuerung des Organismus erteilt.

Ein umfassender Ratgeber und ein kompetentes Nachschlagewerk für Heilpraktiker und Naturtherapeuten.

Das Buch (erschienen im AT Verlag Aarau) erhalten Sie «frisch ab Presse» mit einem Einführungsrabatt von CHF 10.- und handsigniert von Autor Bruno Vonarburg direkt beim Trifloris Buchversand.

Weitere Infos zum Buch und die Bestellmöglichkeit finden Sie rechts verlinkt.



[Buchbeschreibung und Bestellinfos beim Trifloris Buchversand](#)

Was NVS Mitglieder an den Beratertagen beschäftigte

Sicherheit unserer Vorsorgewerke

Ralph Meyer, solution+benefit

An den Beratertagen zum Thema «Vorsorge», die wir im August und September zum zweiten Mal für NVS Mitglieder an verschiedenen Standorten durchführen durften, wurde öfters die Sicherheit unserer Vorsorgewerke in Frage gestellt. Oft wurde auch ein Misstrauen gegenüber der AHV und der Pensionskasse zum Ausdruck gebracht.

Schaut man ein wenig über die Landesgrenze hinaus, stellt man fest, dass wir in der Schweiz eines der besten Vorsorgesysteme der Welt haben. Unser politisches System ist allenfalls etwas langsam in der Weiterentwicklung der Vorsorge, aber immerhin können wir mitreden und mitentscheiden.

Die Sicherheit der AHV

Anpassungen in der AHV sind aufgrund der demografischen Entwicklung notwendig. Die Ablehnung der Rentenreform 2020 war auf dem Weg zur Weiterentwicklung der AHV ein Stolperstein. Bestimmt wird die nächste Vorlage nicht lange auf sich warten lassen. Wir dürfen aber grundsätzlich Vertrauen in unsere Politik haben, dass hier rechtzeitig die Finanzierung der bisherigen und künftigen Renten sichergestellt wird. Dies nicht nur über die Regelung des Rentenalters und der Beiträge oder Steuern, sondern auch über Effizienzsteigerung in der Verwaltung.

Die Sicherheit der Pensionskassen

Pensionskassen sind Kollektivwerke und verwalten mittlerweile in der Schweiz über CHF 300 Milliarden Vorsorgedelder. Durch das Volumen einer Kollektivanlage kann breiter

diversifiziert und günstiger eingekauft werden als wenn jeder dies für sich alleine tun würde. Diese Faktoren sprechen eindeutig für die Pensionskasse. Aber wie sicher ist nun das Vorsorgewerk Pensionskasse?

Zuerst gilt es festzuhalten, dass Pensionskassen Kundengelder nicht nach eigenem Ermessen anlegen dürfen. Der Bundesrat hat in der Verordnung BVV2 (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) festgehalten, in welchem Umfang Pensionskassen in welche Kategorien (Aktien, Obligationen, Liegenschaften etc.) investieren dürfen. Dies zum Schutz der Versicherten vor zu grossen Risiken.

Die Überprüfung der Pensionskassen ist enorm umfangreich. Die «BVG- und Stiftungsaufsicht» (staatlich) überprüft die Berichterstattung der externen Revisionsstelle. BVG-Stiftungen (BVG steht für Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) können nur von auserwählten und erfahrenen Revisionsunternehmen geprüft werden.

Die Revisionsstelle überprüft die Tätigkeit des Stiftungsrates und die finanzielle Sicherheit der Stiftung. Zur finanziellen Sicherheit gehört auch ein Gutachten eines externen und ausgewiesenen Versicherungsexperten. Der Stiftungsrat überwacht die Geschäftsführung und bestimmt zusätzlich interne Revisoren.

Die Überwachung einer Pensionskasse ist gleich intensiv wie die einer Bank. Pensionskassen sind zudem über den «Sicherheitsfonds BVG» abgesichert. So kann die Sicherheit einer Pensionskasse derer einer Bank gleichgestellt werden.

[Ganzen Artikel lesen](#)

PUBLIREPORTAGE

Khaty's GmbH

BIO- und NATUR-Produkte aus Marokko

Seit über 10 Jahren arbeiten wir eng mit nachhaltig ökologisch produzierenden Kooperativen in Marokko zusammen. Das Resultat sind einzigartige Produkte hoher Qualität und Reinheit, z. Bsp. unsere ätherischen Öle. Sie werden nach traditionellen, schonenden Verfahren durch 3-fache Wasserdampfdestillation der Pflanzenteile, Früchte und Blätter gewonnen.

Eukalyptusöl erleichtert das Atmen bei Erkältungen. Es aktiviert die Atmung und fördert so die Sauerstoffversorgung aller Körperzellen.

Lavendelöl ist ein aussergewöhnliches Öl mit vielen unterschiedlichen Inhaltsstoffen. Es eignet sich für alle Erkrankungen der Atmungsorgane, depressive Verstimmungen, Schlaflosigkeit, Nervosität, Hautentzündungen, Wunden, Insektenstiche, Verbrennungen, Muskelzerrungen, Rheuma, Ischias.

Pfefferminzöl ist konzentrationsfördernd, anregend, steigert die Aufmerksamkeit, hilft bei Herpes, ist entspannend für unser Verdauungssystem, hilft gegen Übelkeit, die Pfefferminze ist antifungal, antibakteriell, entzündungshemmend, antiparasitär und antiviral.

Oreganoöl ist entzündungshemmend, antiviral, immunstimulierend, immunsystemstärkend, antifungal, antibakteriell, antiparasitär. Oreganoöl hilft bei Infektionskrankheiten, bei Rheumatismus, bei Verdauungsproblemen, bei Arthritis. Als Inhalation hilft Oreganoöl gut bei Husten und Asthma.

Rosmarinöl verleiht uns innere Stärke, es besänftigt die Nerven und es belebt. Rosmarinöl ist antibakteriell, antitumoral, antiparasitär, leberschützend, konzentrationsfördernd, antifungal, hilft bei andauernder Müdigkeit und steigert die geistige Kraft. Rosmarinöl ist Bestandteil von vielen Haut- und Haarpflegemitteln.

Khaty's GmbH – Herrenweg 60 – 4123 Allschwil – info@khatys.ch

Alle Produkte können Sie in unserem Shop www.khatys.ch bestellen.
Grossistenanfragen direkt unter 079 321 27 22 (Herr Henri Spinnler, Geschäftsführer)



Die hochwertigen ätherischen Öle sind vielseitig nutzbar, sowohl für die äusserliche wie auch innere Anwendung geeignet.

www.khatys.ch

Veranstaltungen & Weiterbildungen



Fr, 10.11.2017 Olten	Prüfungsvorbereitung: Humoralmedizin – Fallbeispiele Dieser Kurstag dient dazu, die humoralmedizinische Vorgehensweise der Befundaufnahme, der Diagnosefindung und der Erstellung eines Therapiekonzeptes zu vertiefen. Dies erfolgt durch Erarbeitung unterschiedlicher Fallbeispiele, die im Plenum diskutiert werden. Die Teilnahme an diesem Kurs setzt ein Basiswissen der Humoralmedizin voraus.	www.nvs.swiss
Sa, 11.11.2017 Winterthur	Vorbereitung HFP KT: Die vier Prüfungsteile / Verfassen einer Fallstudie Dieser Kurstag dient der Auseinandersetzung mit den Kompetenzen der Komplementärtherapie im Hinblick auf die Höhere Fachprüfung und dem Verfassen der Fallstudie. Die Erarbeitung einer Grobstruktur für die Fallstudie mit inhaltlichen Schwerpunkten und Bezügen zur Komplementärtherapie und die Auseinandersetzung mit den einzelnen Prüfungsteilen stehen im Zentrum.	www.nvs.swiss
Sa/So, 25./26.11.2017 Altnau	Bachblüten als Schnittstelle zur psychologischen Begleitung Die Bachblüten als Schnittstelle zur psychologischen Begleitung, die 12 Heiler und ihre Archetypen in der Psychologie, Erkennen der grundlegenden Charaktertypen, Aufbau der Bachblüten-Therapie und ihre Wirkung, spezifische Themen und die entsprechenden Blüten. Anamnese, Fallbeispiele und persönliche Mischungen herstellen. Das alles wird Ihnen in diesem Kurs präsentiert.	www.nvs.swiss
Sa, 2.12.2017 Olten	Palliative Care in der Praxistätigkeit Sie lernen die Grundlagen von Palliative Care kennen, gewinnen Sicherheit in der Begleitung von Menschen mit einer chronischen und unheilbaren Erkrankung und erhalten wertvolle Impulse für Ihre Praxistätigkeit.	www.nvs.swiss
Sa, 6.01.2018 Herisau	Intensivkurs Grundlagen Humoralmedizin (1/5): Elementenlehre Der Schwerpunkt Elementenlehre beinhaltet die vier aristotelischen Grundqualitäten, die Vier-Elementenlehre, der Säftemensch im Überblick, die thermische Achse sowie das Kontraria-Prinzip. Dieses insgesamt fünftägige Modul wendet sich an alle, die sich mit den Grundlagen der Humoralmedizin vertraut machen wollen. Der Intensiv-Kurs eignet sich speziell auch als Vorbereitung für die Höhere Fachprüfung OdA AM in der Fachrichtung TEN.	www.nvs.swiss
Fr, 12.01.2018 Winterthur	Gleichwertigkeitsverfahren OdA KT: Essay verfassen Dieser Kurstag dient der Auseinandersetzung mit den Kompetenzen der Komplementärtherapie im Hinblick auf das Verfassen des Essays für das Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat der OdA KT. Die Themenwahl und die Erarbeitung einer Grobstruktur für den Essay mit inhaltlichen Schwerpunkten stehen dabei im Zentrum.	www.nvs.swiss
Sa, 13.01.2018 Herisau	Intensivkurs Grundlagen Humoralmedizin (2/5): Säftelehre Der Schwerpunkt Säftelehre beinhaltet die physiologische Funktion der vier Säfte, die Entstehung der Säfte und der Gewebe, die Pathologie der vier Säfte sowie die Krisenlehre (Apepsis, Pepsis, Krisis). Dieses insgesamt fünftägige Modul wendet sich an alle, die sich mit den Grundlagen der Humoralmedizin vertraut machen wollen. Der Intensiv-Kurs eignet sich speziell auch als Vorbereitung für die Höhere Fachprüfung OdA AM in der Fachrichtung TEN.	www.nvs.swiss
Sa, 20.01.2018 Olten	Vorbereitung HFP AM 1/3: Theoretisches Wissen zum Verfassen einer Fallstudie (P1 und P2) Am ersten (von drei) Kurstag wird das theoretische Wissen zum Verfassen einer Fallstudie vermittelt sowie der Aufbau und der Inhalt eines Fachgesprächs erörtert. Der 2. Kurstag findet am 17. Februar statt, der 3. Teil am Vormittag des 24. März 2018.	www.nvs.swiss
Sa, 27.01.2018 Herisau	Intensivkurs Grundlagen Humoralmedizin (3/5): Temperamentenlehre Der Schwerpunkt Temperamentenlehre beinhaltet die Charakterisierung und die Physiognomik der Temperamente sowie die temperamentspezifische Konstitutionstherapie. Dieses insgesamt fünftägige Modul wendet sich an alle, die sich mit den Grundlagen der Humoralmedizin vertraut machen wollen. Der Intensiv-Kurs eignet sich speziell auch als Vorbereitung für die Höhere Fachprüfung OdA AM in der Fachrichtung TEN.	www.nvs.swiss